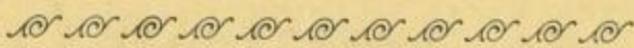


*Welche
Reproduktionsart
ist für meine Zwecke
die beste?*



Auf diese Frage gibt die Firma

Sinzel & Co., G. m. b. H.

Leipzig-Oetzsch 1

Photomechanische Werkstätten und Kunstdruckereien

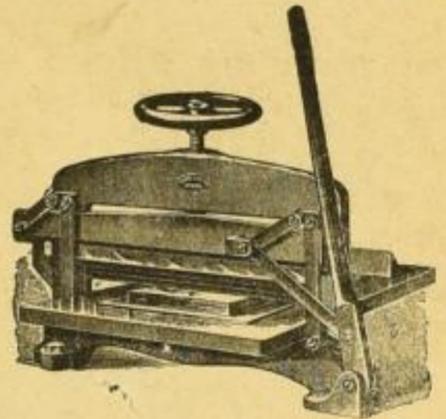
zuverlässige Antwort.

Zum Beschneiden

VON

Broschüren,
Büchern

empfehlen wir
unsere kleine



Schneidemaschine

„Ideal“

Dieß & Kisting, Leipzig 22

Maschinenfabrik für Buchbinderei etc.

Besonderheit seit 1875: Papierschneidemaschinen
aller Art.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Segründet am
5. Oktober 1833

Juristische Person.

Mitgliederzahl z. Zt. 425.

Unterstützungskasse,
Pensionskasse, Witwen- und
Waisenkasse;
angegliedert: Kranken- und
Begräbniskasse.

Große Bibliothek von
gegen 12000 Bänden.

Umfangreicher
Zeitschriften-Zeitzirkel.

Vereinsorgan:
Monatliche Mitteilungen
des Buchhandlungs-Gehilfen-
Vereins zu Leipzig.

Vereinslokal:
Schloß Ritterstein.

Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.

Unterrichtskurse. Vorträge.

Gesellschaftsabende. Ausflüge.

Vorzugspreise in verschiedenen
Geschäftshäusern
und öffentlichen Instituten.

Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Gast teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt dem geselligen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.

b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.

c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. eine Pension.

d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.

Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

Die Kranken- und Begräbniskasse (e. S.)

die infolge geleglicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Schloß Ritterstein, Ritterstraße 5.

Nur in Leipzig angest. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.